

**Leistungsbeschreibung: Rahmenvertrag Verladung und Verwertung ungebrochenes
Wurzelwerk Kompostierungsanlage Koblenz-Niederberg
Vergabe-Nr.: 2026-70-4679-O**

A-1 Allgemeines

Die Stadt Koblenz, Eigenbetrieb Kommunal Servicebetrieb Koblenz, nachfolgend kurz KSK genannt, sammelt Grün- und Gartenabfälle im Stadtgebiet von Koblenz ein, um diese auf dem Kompostplatz in 56077 Koblenz-Niederberg; Greiffenklaustraße zu kompostieren.

Die Anlieferungen mit Frischmaterial erfolgt bevorzugt im nördlichen Bereich der Anlage, können aber auch in anderen Bereichen der Anlage stattfinden.

Bezugnehmend auf die Erfahrungswerte der vergangenen vier Jahre schreibt der KSK als Leistungen folgendes Los

gem. UVgO ohne Abgabe einer Mengengarantie aus:

Titel 1 Verladen sowie Verwertung von ungebrochenem Wurzelwerk

Die Leistungserbringung erfolgt auf telefonischen Abruf durch das Betriebspersonal des Kompostplatzes. Sie ist innerhalb von 14 Tagen nach Abruf vom Auftragnehmer zu erbringen.

Es wird empfohlen, sich zu den unter A-3 vermerkten Öffnungszeiten einen Überblick über die örtlichen Gegebenheiten zu verschaffen.

Die Anbieter können einzeln auf jedes Los ein Angebot abgeben.

Die Vergabe erfolgt einzeln auf jedes Los.

A-2 Genehmigungen / Nachweise

Der Auftrag wird nur an einen Bieter erteilt, der als Entsorger i.S.d.KrWG anerkannt ist.

Jährliche Folgebescheinigungen sind auf Verlangen zur Verfügung zu stellen.

Die Anlagen zur Verwertung von ungebrochenem Wurzelwerk sind in Anlage B-1 zu benennen.

Die genannten Anlagen müssen über die entsprechende Genehmigung zur Verwertung von ungebrochenem Wurzelwerk verfügen.

A-3 Arbeitssicherheit und sonstige Anforderungen

Die Arbeiten sind innerhalb der regulären Betriebszeiten des Kompostplatzes in Abstimmung mit dem Betriebspersonal des Auftraggebers zu erbringen. Die regulären Betriebszeiten sind:

Mo, Do 8 – 15 Uhr

Di, Fr 8 – 17 Uhr (01.11. – 31.03.); 8-18 Uhr (01.04. – 31.10.)

Mi, Sa 8 – 12 Uhr

Die Arbeiten sind spätestens dann abzuschließen, wenn das Betriebspersonal des Auftraggebers den Dienst beendet. Der Aufenthalt von Bedienpersonal des Auftragnehmers außerhalb der Öffnungszeiten bzw. ohne gleichzeitige Anwesenheit des Betriebspersonals des Auftraggebers ist nicht gestattet.

**Leistungsbeschreibung: Rahmenvertrag Verladung und Verwertung ungebrochenes
Wurzelwerk Kompostierungsanlage Koblenz-Niederberg
Vergabe-Nr.: 2026-70-4679-O**

Die Mitarbeiter des Kompostplatzes sind gegenüber dem Bedienerpersonal des AN weisungsbefugt. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf alle zur Gefahrenabwehr notwendigen Maßnahmen. Im Auftragsfall erkennt der AN die „Richtlinien für Fremdfirmen des Kommunalen Servicebetrieb Koblenz“ an. Die Richtlinien sind in Anlage C-1 aufgeführt. Im Auftragsfall sind diese vom AN zu unterzeichnen.

Bei der Durchführung der Arbeiten ist besonderes Augenmerk auf die Arbeitssicherheit zu legen. Es ist mit regelmäßigem Radlader- und LKW-Verkehr auf den ausgewiesenen Wegflächen zu rechnen.

Arbeits- und Gesundheitsschutz des Betriebspersonals des AN, insbesondere die Ausstattung mit notwendiger technischer und persönlicher Schutzausrüstung liegt in der alleinigen Verantwortung des AN. Er stellt sicher, dass das Bedienpersonal des AN unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften arbeitet und die dafür notwendige technische bzw. persönliche Schutzausrüstung bereitsteht.

Aufwendungen für eventuelle Behinderungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren und berechtigen nicht zu Nachforderungen. In die Einheitspreise sind sämtliche für die vollständige Erbringung der Leistung erforderlichen Aufwendungen wie z.B. Gerätekosten, Lohn- und Lohnnebenkosten, Übernachtungskosten des Bedienerpersonals, Kosten für Betriebsstoffe und Verschleißteile einzurechnen. Einzurechnen sind auch Aufwendungen für die Gerätebereitstellung auf der Kompostanlage Niederberg.

A-4 Sonstige einzureichende Unterlagen

Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Bieterangaben und Preisblatt B-1

A-5 Vertrag

Der Vertrag kommt durch das Auftragsschreiben des Auftraggebers zu Stande und endet zum 30.11.2027.

Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers haben keine Gültigkeit.

A-6 VOL Teil B

Soweit dieses Leistungsverzeichnis nichts Anderes regelt, gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), in der zum Zeitpunkt dieser Ausschreibung geltenden Fassung, bei Zuschlag als vereinbart.

A-7 Zuschlagskriterien

Einziges Zuschlagskriterium ist der Preis.

A-8 Preisangaben

Die Preisangaben sind in das Formblatt B-1 des Leistungsverzeichnisses einzutragen. Der Angebotspreis inkl. USt. des Preisblattes ist dann in das Formblatt zu übertragen. Angebote, für deren Wertung die beschriebenen Preisangaben fehlen werden ausgeschlossen.

Für die Abrechnung sind allein die Einheitspreise in dem Formblatt B-1 maßgeblich. Darin sind sämtliche Leistungen, Nebenleistungen, Kosten und Nebenkosten einzurechnen, die zur ordnungsgemäßen Auftragserfüllung erforderlich sind. Der Auftraggeber trägt keine darüberhinausgehenden Kosten.

Der Auftragnehmer trägt das Preisrisiko hinsichtlich aller Umstände, die zwischen der Abgabe des Angebotes und dem Beginn der Vertragslaufzeit eintreten und in seiner Risikosphäre liegen, insbesondere hinsichtlich aller Umstände, die er bei Angebotsabgabe kannte oder hätte kennen müssen.

A-9 Sonstiges

Personenbezogene Bezeichnungen

Bei den in diesen Vergabeunterlagen verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für alle Geschlechter.

Prüfung der rechnerischen Richtigkeit

Ergibt die Angebotsprüfung die rechnerische Unrichtigkeit des Angebotspreises, so gilt der rechnerisch richtige Angebotspreis.